

Verkehrswesen

Verkehrseinrichtungen der Stadt.

Straßenbahn- und Omnibuslinien der Stadt Chemnitz.

I. Straßenbahn.

Die Straßenbahn gehört der Stadt Chemnitz. Linienbezeichnung durch Nummern.

Linie 1: Siegmars (Reichenbrand) — Schönau — Zwidauer Straße — Falkeplatz — Johannisplatz — Königstraße — Schillerstraße — Wettinerplatz — Neue Dajernen.

Linie 2: Schönau — Zwidauer Straße — Falkeplatz — Johannisplatz — Königstraße — Schillerstraße — Planitzstraße.

In Richtung Schillerstraße — Schönau — Siegmars (Reichenbrand) verkehren die Linien 1 und 2 über die Märkte.

Linie 3: Bernsdorf — Neuer Friedhof — Bernsdorfer Straße — Reitbahnstraße — Hauptmarkt — Schauspielhaus — Hartmannstraße — Limbacher Straße — Altendorf.

Linie 4: Friedhof — Bernsdorfer Straße — Reitbahnstraße — Hauptmarkt — Schauspielhaus — Hartmannstraße — Leipziger Straße — Borna.

Linie 5: Altchemnitz (Reichels Neue Welt) — Annaberger Straße — Poststraße — Johannisplatz — Brückenstraße — Mühlenstraße — Zöllnerplatz — Blankenauer Straße — Chemnitz-Kurth (Scheibe) — Glösa.

In Richtung Glösa — Altchemnitz über die Märkte — Falkeplatz.

Linie 7: Gablenz — Oststraße — Augustusburger Straße — Johannisplatz — Königstraße — Hauptbahnhof.

Linie 8: Ebersdorf (Herweghstraße) — Hilbersdorf — Frankenbergstraße — Dresdner Straße — Hainstraße — Dresdner Platz — Johannisplatz — Theaterstraße — Kahberggauffahrt — Weststraße — Kahberg.

Linie 10: Kahberg — Weststraße — Kahberggauffahrt — Theaterstraße — Hauptmarkt — Königstraße — Hauptbahnhof.

Außer mit den Linien 7 und 10, die unmittelbar am Hauptbahnhof halten, kann der Hauptbahnhof auch durch die Linien 1 und 2 erreicht werden (Haltestelle Schillerplatz — Hauptbahnhof).

Fahrgeld- und Gebührentarif.

Gültig ab 7. Juni 1928.

A. Grundfahrpreise

	Im Tagesverkehr	Im Nachtverkehr ab 24 Uhr
für einen Einzelfahrschein (gültig für einfache oder Umsteigefahrt)		
für Erwachsene	20 Pf.	40 Pf.
für Kinder unter 14 Jahren (Kinderfahrchein)	10 "	20 "
für 1 tarifpflichtiges Gepäckstück	20 "	40 "
für 1 Hund	20 "	40 "
für 1 Paar Schneeschuhe (Kinderfahrchein)	10 "	20 "

B. Fahrpreis-Ermäßigungen

(die Fahrtausweise gelten für einfache und Umsteigefahrt)

für 1 Fahrcheinheft (11 Fahrten)	2.— M.	ungültig
für 1 Wochenkarte (12 Fahrten)	1.50 "	ungültig
für 1 Monatskarte (Pflichtschüler)	3.50 "	ungültig
für 1 Monatskarte (ältere Schüler)	6.— "	ungültig
für 1 Monatskarte zu einer Reiskarte	25.— "	gültig
für 1 Einzelfahrschein für Pflichtfortbildungsschüler mit Ausweis	10 Pf.	ungültig
für 1 Einzelfahrschein für Schwerverletztes mit Ausweis	5 "	5 Pf.

C. Stellung von Sonderwagen

auf Antrag nach den von der Straßenbahnverwaltung hierfür festgesetzten Richtlinien.

D. Gebühren für

- die Ausstellung einer Ausweisarte für Pflichtfortbildungsschüler —.50 M.
- die Erneuerung einer (unbrauchbar gewordenen) Schülerkarte —.20 "
- die Umschreibung einer Reiskarte 1.— "

II. Auto-Omnibus-Linien der städtischen Straßenbahn.

Es verkehren gegenwärtig:

Linie A: Hauptbahnhof — Landesanstalt (über Falkeplatz — Kahberg — Frauenklinik).

Linie B: Falkeplatz — Reichenhain (über Falkestr., Annaberger Straße — Fritz-Reuter-Straße — Bernsbachplatz — Reichenhainer Straße — Stadlerplatz — Krematorium — Jägerschloßchen).

Linie C: Hauptbahnhof — Markersdorf (über Falkeplatz — Stollberger Straße — Vorstadt Helbersdorf — Stadtpark).

Haltestellen sind durch kreisrunde gelbe Scheiben kenntlich gemacht.

Mietomnibusse, erstklassige Wagen, zu Privatgesellschaftsfahrten auf Bestellung gegebenenfalls sofort. — Mäßige Preise. — Anruf 30051.

Fahrgeld- und Gebührentarif.

Gültig ab 7. Juni 1928.

A. Grundfahrpreise.

	Im Tagesverkehr	Im Nachtverkehr ab 24 Uhr
Einfache Fahrt (ohne Umsteigeberechtigung):		
für Erwachsene	25 Pf.	40 Pf.
für Kinder unter 14 Jahren (Kinderfahrchein)	15 "	30 "
für 1 tarifpflichtiges Gepäckstück	25 "	40 "
für 1 Hund	25 "	40 "
Umsteigefahrt:		
für Erwachsene von Auto auf Auto	40 "	55 "
von Auto auf Straßenbahn	35 "	50 "

für Kinder unter 14 Jahren in beiden Fällen	20 Pf.	35 Pf.
für ein tarifpflichtiges Gepäckstück oder für 1 Hund von Auto auf Auto	40 "	55 "
von Auto auf Straßenbahn	35 "	50 "

B. Fahrpreisermäßigungen.

für 1 Wochenkarte (12 Fahrten)	2.20 M.	ungültig
für 1 Umsteigefahrschein hierzu von Auto auf Auto (Autobus-Kinderfahrch.)	—15 "	ungültig
von Auto auf Straßenbahn (Straßenbahn-Kinderfahrchein)	—10 "	ungültig
für 1 Schülermonatskarte gleichzeitig mit Umsteigeberechtigung von Auto auf Auto oder von Auto oder Straßenbahn oder umgekehrt	12.— "	ungültig

C. Stellung von Sonderwagen

auf Antrag nach den von der Straßenbahnverwaltung hierfür festgesetzten Richtlinien.

D. Gebühr

für die Erneuerung einer (unbrauchbar gewordenen) Schülerkarte —.20 M.

Haltestelle der Straßenbahn: Brückenstraße 21, Anruf 30051.

Bezüglich der Fahrzeiten wird auf die Bekanntmachungen im Amtsblatt, sowie auf das von der Straßenbahn herausgegebene Heft: „Erste und letzte Straßenbahn- und Autobusfahrten“ verwiesen.

Einheitskraftdrochkentarif.

Die Fahrpreise der in Chemnitz zugelassenen Kraftdroshken werden in folgender Weise neu geregelt:

I. Taxen.

- Taxe 1: Bis 400 m Wegstrecke 50 Pf., fernere je 300 m Wegstrecke 10 Pf.
- Taxe 2: Bis 333 m Wegstrecke 50 Pf., fernere je 250 m Wegstrecke 10 Pf.
- Taxe 3: Bis 222 m Wegstrecke 50 Pf., fernere je 166²/₃ m Wegstrecke 10 Pf.
- Taxe 4: Bis 166 m Wegstrecke 50 Pf., fernere je 125 m Wegstrecke 10 Pf.

Taxe 1 gilt:

- a) für alle Anfahrten innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz;
- b) für Fahrten im inneren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 1 Person.

Taxe 2 gilt für Fahrten:

- a) im inneren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 2 Personen,
- b) im äußeren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 1 Person,
- c) im inneren Stadtbezirk nachts bei einer Besetzung von 1 Person.

Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden